

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	20.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Teilnahme Bielefelder Schulen am Schulversuch des Landes NRW "Talentschulen"

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 9.10.2018, TOP 3.14

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss befürwortet die Teilnahme der Brackweder Realschule, Gesamtschule Rosenhöhe, Sekundarschule Königsbrügge, Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule und des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung am Schulversuch des Landes „Talentschulen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbungen fristgerecht bis zum 07.12.2018 beim Land einzureichen. Die Schulkonferenzen sind zu beteiligen, die Beschlüsse der Schulkonferenzen sollen möglichst bis zum 07.12.2018 vorliegen; im begründeten Einzelfall können die Beschlüsse nachgereicht werden.

Für die Durchführung des Schulversuchs notwendige bauliche Anpassungen bzw. Ergänzungen in der digitalen Infrastruktur und bei Sachausstattungen werden durch den Schulträger bereitgestellt. Die in der Vorlage dargestellten Entwicklungsziele für das Gebiet der Schule und die Schule werden befürwortet. Notwendige Haushaltsmittel werden aus der Bildungspauschale bzw. im Rahmen der Haushaltsumsetzung 2019 und in der Haushaltsplanung für die Jahre 2020 ff. bereitgestellt.

Begründung:

1. Darstellung des Schulversuchs Talentschulen

Vor dem Hintergrund des in Bildungsstudien dargestellten geringen Kompetenzniveaus bei 15-Jährigen in NRW, insbesondere bei Jugendlichen aus bildungsbenachteiligten sozialräumlichen Kontexten, sollen insgesamt bis zu 60 Schulen (45 Schulen der Sekundarstufe I und 15 berufsbildende Schulen) in NRW in einen Schulversuch „Talentschulen“ einbezogen werden. Die Talentschulen sollen durch die Umsetzung besonderer unterrichtlicher Konzepte zu messbar besseren Lernerfolgen der Schülerschaft und zur Identifizierung der Potentiale einzelner Schülerinnen und Schüler (SuS) beitragen. Die am Schulversuch teilnehmenden 45 allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I sollen mit einem Zuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenbedarf mit zusätzlichen Lehrerressourcen durch die Landesregierung unterstützt werden. Für die Umsetzung des Konzepts Talentschulen werden den 15 berufsbildenden Schulen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talentschulprofil zur Verfügung gestellt. Am Schulversuch Talentschulen teilnehmende Schulen sind ausschließlich solche, die aufgrund ihrer sozialräumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Der Schulträger verpflichtet sich im Rahmen der Bewerbung eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen. Antragsteller für die Teilnahme am Schulversuch Talentschulen ist der jeweilige

Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule.¹

2. Bewerberlage in Bielefeld

Insgesamt haben 5 Bielefelder Schulen Interesse für eine Bewerbung am Schulversuch „Talentschule“ bekundet und Bewerbungsunterlagen zusammengestellt. Dies sind im Bereich Sekundarstufe I die FWM-Gesamtschule, die Gesamtschule Rosenhöhe, die Brackweder Realschule und die Sekundarschule Königsbrügge. Unter den berufsbildenden Schulen wird eine Bewerbung durch das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, nach aktuellem Sachstand in Kooperation mit dem Berufskolleg am Tor 6 als Projektpartner erfolgen. Hierzu sind die Voraussetzung mit der Bezirksregierung Detmold noch zu klären.

2.1 Profilbildungen der Schulen

Im Mittelpunkt des Schulversuchs Talentschule steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“ für alle SuS der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kern beinhaltet die Fördersäule ein zusätzliches fachliches Angebot (im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung), ab Jahrgangsstufe 7 in einem weiter aufgefächerten Fächerspektrum, und verbindliche individuelle Beratungselemente sowie Elemente der Berufsorientierung.

An berufsbildenden Schulen soll im Bereich der Ausbildungsvorbereitung und der einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule (BFS I und II) ansetzend, eine stabile Berufswahl und eine im MINT, gewerblich-technischen oder im gestalterischen Bereich angelegte erste berufliche Handlungskompetenz für Jugendliche erreicht werden.²

Die fünf im Beschlussvorschlag genannten Bielefelder Schulen haben sich übereinstimmend alle für das Förderprofil MINT entschieden.

2.2 Datenlage der Schulen

Das Standorttypenkonzept³, das vom Land NRW entwickelt wurde, berücksichtigt die Anteile der Migrantinnen und Migranten innerhalb der Schülerschaft sowie die Anteile von Arbeitslosen und SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern unter 18 Jahren im Schulumfeld. Schulen, die dem Typ 1 zugewiesen wurden, befinden sich in einer Umgebung mit einem niedrigen Anteil von Empfängerinnen und Empfängern staatlicher Sozialhilfeleistungen, Arbeitslosen beziehungsweise Menschen mit Migrationshintergrund, während sich die Schulstandorte des Typs 5 in einer Lage mit eher schwierigen Rahmenbedingungen befinden.⁴

Die am Schulversuch interessierten Bielefelder Schulen geben ihre Standorttypen wie folgt an:

FWM-Gesamtschule: Standorttyp 5
Gesamtschule Rosenhöhe: Standorttyp 4
Brackweder Realschule: Standorttyp 5
Sekundarschule Königsbrügge: Standorttyp 5

Anhand der bei der Stadt Bielefeld verfügbaren Daten zur sozialräumlichen Lage der Schulen im Stadtgebiet und der Herkunft der Schülerinnen und Schüler⁵ können folgende zusätzliche Feststellungen getroffen werden:

Es wurde zunächst auf Basis der anonymisierten Adressdaten der SuS ermittelt, wie hoch an der jeweiligen Schule der Anteil der SuS ist, deren Wohnadresse in einem INSEK-Gebiet⁶ liegt:

Schule	INSEK Baumheide		INSEK Nördl. Innenstadtrand		INSEK Sennestadt		INSEK Sieker-Mitte		INSEK-Gebiet gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BKCSB WV	8	6,3%	16	12,7%	3	2,4%	12	9,5%	39	31,0%
GE FW Murnau	38	3,9%	73	7,4%	10	1,0%	167	17,0%	288	29,3%
RS Brackwede	9	1,2%	15	2,0%	14	1,8%	2	0,3%	40	5,2%
RS Kuhlo*	16	3,4%	42	8,8%	0	0%	90	18,9%	148	31,2%

¹ Zusammenfassung der Ausschreibung des Landes NRW, siehe auch www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/2018/2018_10_25-Talentschulen/Faktenblatt-Talentschulen.pdf

² www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/Bewerbung_Talentschulen/Ausschreibungstext_Schulversuch-Talentschulen.pdf

³ Landesdaten zur Standorttypisierung werden nicht an Berufskollegs erhoben

⁴ www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/lernstand8/download/mat_2011/Amtsblatt_SchuleNRW_06_11_Isaac-Standorttypenkonzept.pdf; siehe auch www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/lernstand8/download/mat_2017/2017-02-08_Beschreibung_Standorttypen_weiterfrende_Schulen_NEU_RUB_ang.pdf

⁵ Für das Carl-Severing Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung wurden nur die SuS der Bildungsgänge ‚Ausbildungsvorbereitung‘ bzw. ‚Einjährige Bildungsgänge der Berufsfachschule (BFS I und II, APO-BK Anlage B) berücksichtigt, da sich der Schulversuch Talentschule nur auf diese Bildungsgänge bezieht. Bei den Schulen der Sek I werden alle SuS der Jahrgänge 5-10 einbezogen. Für die am Schulstandort Sekundarschule Königsbrügge auslaufende Kuhloschule wurden die Daten ergänzend ermittelt, um eine sozialräumliche Vergleichbarkeit über die Jahrgänge 5-10 zu erreichen.

⁶ Siehe Erläuterungen zu Ziffer 3

SK Königsbrügge*	1	1,3%	11	14,1%	0	0%	20	25,6%	32	41,0%
GE Rosenhöhe	7	1,1%	6	0,9%	158	25,0%	4	0,6%	175	27,7%

* Die Sekundarschule Königsbrügge befindet sich seit dem 01.08.2018 im Aufbau, die Realschule Kuhlo ist im Gegenzug auslaufend.

Des Weiteren wurde ermittelt, wie viele SuS jeder Schule aus statistischen Bezirken mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen kommen. Der Indikator „bildungsrelevante soziale Belastungen“ setzt sich aus den folgenden sozialräumlichen Kennzahlen zusammen: Anteil der Haushalte in Mehrfamilienhäusern, Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern, Anteil der Haushalte mit Kindern und mindestens einem nicht-deutschen Elternteil an allen Haushalten mit Kindern, Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern, Hilfequote nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).⁷

Die Analyse zeigt folgende Anteile und Anzahl der Schülerschaft (mit Wohnort Bielefeld) mit eher hohen oder hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen:

Schule	Schüler Sek 1 Gesamt	Soziale Belastungen eher hoch		Soziale Belastungen hoch		Summe Soziale Belastungen eher hoch und hoch	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BK CSB WV	126	38	30,2%	20	15,9%	58	46,0%
GE FW Murnau	984	371	37,7%	209	21,2%	580	58,9%
RS Brackwede	765	324	42,4%	38	5,0%	362	47,3%
RS Kuhlo*	475	171	36,0%	127	26,7%	298	62,7%
SK Königsbrügge*	78	30	38,5%	21	26,9%	51	65,4%
GE Rosenhöhe	632	272	43,0%	20	3,2%	292	46,2%

* Die Sekundarschule Königsbrügge befindet sich seit dem 01.08.2018 im Aufbau, die Realschule Kuhlo ist im Gegenzug auslaufend.

Die Daten zeigen, dass große Teile der Schülerschaft aller genannten Schulen in statistischen Bezirken mit einer eher hohen bzw. hohen bildungsrelevanten sozialen Belastung wohnen.

Auch kommt bei allen Schulen mit Ausnahme der Brackweder Realschule ein knappes Drittel der SuS aus den INSEK-Gebieten. Eine Kartenansicht zum Bewerberkreis für den Schulversuch Talentschulen, die entsprechenden Schulstandorte inkl. der Sozialraumtypisierung und der INSEK-Gebiete ist der Anlage zu entnehmen.

3. Entwicklungsziele für die Einzugsgebiete der Schulen

Wie vorstehend ermittelt, leben zahlreiche SuS der sich bewerbenden Schulen in Gebieten, in denen das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Bielefeld gilt und für die festgelegte Entwicklungsziele und konkrete Leitlinien bestehen, die am 14.12.2017 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen wurden. Von Interesse sind im Zusammenhang mit den sich bewerbenden Schulen insbesondere die INSEK Gebiete Sieker-Mitte (Einzugsgebiet FWM-Gesamtschule und Sekundarschule Königsbrügge) und INSEK Sennestadt (Einzugsgebiet GE Rosenhöhe).

Die Entwicklungsziele für Sieker-Mitte beziehen sich neben den Handlungsfeldern „Stadtlandschaft“ und „sozioökonomische Landschaft“ auch explizit auf die Gestaltung einer Bildungslandschaft in Sieker-Mitte.

Ziel ist die Überwindung der derzeitigen institutionellen Vereinzelung und den Blick über die Schulen und Bildungseinrichtungen in den Raum hinaus weiterzuführen. Die Vernetzung und die stärkere Zusammenarbeit der Sozial- und Bildungsträger sowie der Kultureinrichtungen stellt dabei eine wichtige Voraussetzung dar. Teilziele im Bildungsbereich sind:

- Ausbau der Kinder- und Jugendbetreuung sowie Elternqualifizierung
- Ausbau von niedrigschwelligen Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten
- Aufbau eines Bildungsmanagements zur Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Trägern; Schaffung von Angeboten und Strukturen zur Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Nahmobilität.⁸

Das integrierte Entwicklungskonzept für Sennestadt zielt darauf ab, den Bestand zukunftsfähig zu entwickeln. In diesem Sinne gilt es, Herausforderungen wie den demografischen Wandel, den Anschluss an neue Mobilitätsformen sowie drängende Fragen zu Migration und Integration integriert zu betrachten und so mit der räumlichen Entwicklung zu verzahnen. Für Sennestadt wurden insgesamt 5 Leitziele definiert, die allesamt den Bildungsbereich

⁷ www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Lernreport2014.pdf, S. 36

⁸ vgl. Integriertes Entwicklungskonzept (INSEK) „Sieker-Mitte“ Bielefeld zum Projektauftrag „starke Quartiere – starke Menschen“, Bielefeld, September 2017.

und somit auch die Schule betreffen:

- Priorisierung: Maßnahmen an strategischen Orten bündeln
- Vernetzung: Kurze, direkte Wege herstellen
- Identität: Sennestadt gemeinsam entwickeln
- Mischung: Räume vielseitig nutzen
- Sichtbarkeit: Pilotprojekte umsetzen.⁹

Darüber hinaus wurden im Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld im Herbst 2017 Entwicklungsziele für die Bildungsregion Bielefeld beschlossen. Im Leitbild ist das Herstellen von Bildungsgerechtigkeit zentraler Fokus, neben einer ganzheitlichen Perspektive und einem Ausbau des gemeinsamen, vernetzten Handelns im Quartier. Bildungsbenachteiligten Zielgruppen und Sozialräumen soll besondere Unterstützung zukommen, zentral ist dabei auch der Zugang zu non-formalen und informellen Bildungsangeboten, deren Vernetzung mit Schule im Quartier von großer Bedeutung ist. Dem Leitbild Bildung liegt ein ganzheitliches Verständnis schulischer und außerschulischer Bildung zugrunde, in dessen Zentrum die pädagogische Entwicklung der Institution Schule steht. Die Öffnung der Schulen und deren Verknüpfung mit Ganztagsangeboten, Übergangsmanagement und Schulmanagement stehen im Fokus. Ferner werden Ganztagsangebote auch als Förderinstrumente verstanden und zielführend eingesetzt. Ziel ist zudem eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung unter Berücksichtigung der dualen Ausbildung in den Schulen. Non-formales und informelles Lernen sollen durch quartiersbezogene Kooperationen, entsprechende sozialräumliche Bildungsangebote, sowie durch die Schaffung angemessener Dialogstrukturen zur Einbindung der relevanten Bildungsakteure sowie der Zivilgesellschaft im Quartier gefördert werden.¹⁰

4. Bauliche Anpassungen und digitale Infrastruktur, Sachausstattungen

Im Rahmen der formellen Bewerbung, die durch die Stadt Bielefeld beim Land für jede Schule bis zum 7.12.2018 vorzulegen ist, hat der Schulträger u. a. folgende Absichtserklärung abzugeben: „Welche Investitionen und weiteren Maßnahmen des Schulträgers sind bereits abgeschlossen bzw. für wann geplant, um eine sehr gute bauliche und digitale Infrastruktur (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN, praktikablem Endgerätekonzept) der Talentschule zukünftig zu gewährleisten?“ Die Fragestellung zielt auf die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für eine erfolgreiche Teilnahme am Schulversuch ab. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, bedarfsorientierte Anpassungen der Raum- bzw. Fachraumausstattungen sowie der digitalen Infrastruktur, die durch die Teilnahme an dem Schulversuch pädagogisch begründet sind, innerhalb des Raumbestandes für die am Schulversuch teilnehmenden Jahrgänge aufbauend zu realisieren. Hierbei sind enge Abstimmungsprozesse zwischen der Schule, dem Immobilienservicebetrieb bzw. dem Amt für Schule erforderlich und entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.

Zur besseren Übersicht werden der Beschlussvorlage separate Anlagen beigelegt, die die einzelnen im Bewerbungsbogen abgefragten Teilaspekte näher betrachten:

Anlage 1, Teilaspekt bauliche Rahmenbedingungen:

Die bisherigen, innerhalb der letzten 10 Jahre durchgeführten baulichen Investitionen an den teilnahmeinteressierten Schulen sind der Anlage 1 „Teilaspekt bauliche Rahmenbedingungen“ dargestellt. Ferner wird dort beschrieben, welche Investitionen der Schulträger – unabhängig von dem Bewerbungsverfahren – bereits konkret für die nächsten Jahre geplant und finanziert hat, um die schulische Infrastruktur insgesamt zu verbessern. Hiermit können die für die teilnahmeinteressierten Schulen geforderten Rahmenbedingungen bereits ganz oder teilweise mit abgebildet werden.

Anlage 2, Teilaspekt digitale Infrastruktur:

Die Anlage „Teilaspekt digitale Infrastruktur“ beschreibt die vorhandene digitale Infrastruktur und gibt einen Ausblick auf die – unabhängig von dem Bewerbungsverfahren - bislang geplanten und finanzierten, zusätzlichen Maßnahmen. Hiermit können die für die teilnahmeinteressierten Schulen geforderten Rahmenbedingungen ebenfalls bereits teilweise erfüllt werden.

Anlage 3, Teilaspekt „Wünsche der Schulen“:

Mit dieser Anlage werden die von Schulen im Vorfeld der Antragstellung geäußerten Ausstattungswünsche – sofern diese bereits übermittelt wurden - aufgelistet und mögliche zusätzliche finanzielle Auswirkungen für die Stadt Bielefeld dargestellt. Dabei sind bereits detailliert formulierte Ausführungen, wie die der Brackweder Realschule, der Anlage 3 ebenfalls beigelegt (s. Ergänzung zur Anlage 3). Eine inhaltliche Bewertung dieser vielfältigen Ideen bzw.

⁹ vgl. INSEK Sennestadt, Fortschreibung, Bielefeld, September 2017.

¹⁰ vgl. Bildung findet Stadt für alle. Gerecht. Ganzheitlich. Gemeinsam. Leitbild Bildung der Bildungsregion Bielefeld. <http://www.bildung-in-bielefeld.de/download/Leitbild.pdf>.

Wünsche der Schulen konnte angesichts des kurzen zeitlichen Vorlaufes noch nicht erfolgen. Es wird im Falle der Auswahl einer oder auch mehrerer Schulen durch das Land Nordrhein-Westfalen für die Teilnahme am Schulversuch Talentschulen im weiteren Verfahren erforderlich, die schulischen Vorschläge im Rahmen einer Bedarfsprüfung auf die finanzielle und zeitliche Machbarkeit hin zu konkretisieren. Beispielhafte Maßnahmen wie z. B. die Modernisierung naturwissenschaftlicher Räume bzw. die Installation geeigneter digitaler Präsentationstechnik werden dargestellt und mit beispielhaften Kosten hinterlegt.

Beigeordner

Dr. Witthaus